

Vollmacht im verwaltungsrechtlichen Verfahren

Hiermit erteile ich

Herrn Rechtsanwalt Ralf Becker, Friedrichshafener Str. 10, 88097 Eriskirch

in der Verwaltungsrechtssache

gegen

wegen

Vollmacht.

Sie erstreckt sich insbesondere auf:

1. die Vertretung im Verwaltungsverfahren (§ 14 VwVfG), auch im Vor- und Widerspruchsverfahren,
2. die Prozessführung (§§ 67 VwGO, 81 ff. ZPO), auch im Wege der einstweiligen Anordnung, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen (§ 89 VwGO),
3. die Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art,
4. die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und die Abgabe von einseitigen Willenserklärungen.
5. die Entgegennahme von Verwaltungsdaten sowie von Akten und Unterlagen jeder Art.
6. Der Unterzeichner erklärt weiter, dass ihm die Mandantenhinweise nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Anwaltskanzlei Ralf Becker bekannt sind, er gemäß Art. 13 DSGVO schriftlich aufgeklärt wurde und er in die Weiterverarbeitung seiner Daten gemäß Art. 6 DSGVO einwilligt.
7. Die Allgemeinen Mandatsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit diesen einverstanden.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellung zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Eriskirch,

(Unterschrift von Mandant)